



Amtliche Bekanntmachung des Landkreises Tübingen
Landratsamt Tübingen – Abteilung Verkehr und Straßen

Aufgrund von § 3 der Landkreisordnung von Baden-Württemberg i. V. m. § 18 Abs. 2 des Gesetzes über den kommunalen Finanzausgleich (FAG) hat der Kreistag Tübingen am 10.12.2025 folgende

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten (SBKS)

beschlossen:

Die Satzung über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten vom 08.10.1986, zuletzt geändert am 12.12.2024, wird wie folgt geändert:

Artikel 1

Änderungen

§ 6 Abs. 1 (Eigenanteilspflicht) erhält folgenden Wortlaut: „Personensorgeberechtigte bzw. volljährige Schüler haben zu den notwendigen Beförderungskosten je Beförderungsmonat für Schüler ab Klasse 5 einen Eigenanteil zu entrichten. Die Höhe des Eigenanteils entspricht dem jeweils gültigen Fahrpreis des Deutschlandticket JugendBW umgerechnet auf die erstattungsfähigen Monate und abgerundet auf volle 0,10 Euro.“

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

Hinweis: Satzungen des Landkreises, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Landkreisordnung oder auf Grund der Landkreisordnung zu stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung oder der anderen Rechtsvorschriften des Landkreises verletzt worden sind.

Tübingen, den 10.12.2024
Dr. Hendrik Bednarz, Landrat

Wichtiger Hinweis: Der Kreistag des Landkreises Tübingen hat in seiner Sitzung am 15.11.2017 beschlossen, dass öffentliche Bekanntmachungen ab dem 01.04.2018 ausschließlich auf dem kreiseigenen Internetauftritt www.kreis-tuebingen.de unter der Rubrik „Bekanntmachungen“ veröffentlicht werden. Davon ausgeschlossen sind sondergesetzliche Fälle, die eine Veröffentlichung in der Tageszeitung vorschreiben. Als zusätzlicher Service werden in begründeten Einzelfällen (z.B. Tagesordnungen von Kreistags- und Ausschusssitzungen oder Hinweise auf Schließtage des Landratsamtes) die Bekanntmachungen weiterhin in der Tageszeitung veröffentlicht.

www.kreis-tuebingen.de